(1) Antragsteller:	(2) für Rückfragen: Ansprechpartner Rufnummer
	(3) Art des Registers Nummer des Registers Amtsgericht (Ort des Registers): Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle

Antrag auf Frequenzzuteilung im professionellen Mobilfunk (PMR)
für Grundstücksprechfunk

(4)	(6) Bei Neuantrag ohne / mit ortsfester Funkstelle: Anzahl der gewünschten Funkanlagen			
	Reine Sender	Sendeempfänger		
	ortsfest	ortsfest	bewegbar	mobil
(5) ☐ **Neuantrag mit ortsfester Funkstelle** (Anlage B bitte je Frequenz separat beifügen)				
(7) ☐ **Änderungsantrag für bestehende Frequenzzuteilungen ohne ortsfeste Funkstelle** (Anlage A bitte anwenden und beifügen)				
(8) ☐ **Änderungsantrag für bestehende Frequenzzuteilungen mit ortsfester Funkstelle** (Anlage B bitte anwenden und beifügen)				
(9) ☐ **Verlängerungsantrag** (Anlage C bitte beifügen)				

(4) ☐ **Neuantrag ohne ortsfeste Funkstelle**
(Anlage A bitte je Frequenz separat beifügen)

. . .

(10) Bei Änderungsantrag (7), (8) oder Verlängerungsantrag (9): Zugang bzw. Wegfall von Funkanlagen

	Anzahl Zugang	Zugang mit Wirkung ab dem (TT.MM.JJJJ)	Anzahl Wegfall	Wegfall mit Wirkung zum Ablauf des (TT.MM.JJJJ)	Neue Anzahl
ortsfeste Sendeempfänger					
ortsfeste reine Sender					
bewegbare Sendeempfänger					
mobile Sendeempfänger					
Rufsender (ortsfeste Funkanlagen)					
Rufempfänger mit Quittungssender					
Rufempfänger ohne Quittungssender					

(11)

☐ **Verzichtserklärung**
(Anlage D bitte beifügen)

(12)

Ich bin einverstanden, Bescheide als pdf per E-Mail zu erhalten.

☐ **Elektronisch**

Ich wünsche weiterhin Kommunikation per Brief.

☐ **Papier**

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 91 Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenzplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur im weiteren Verlauf des Antragsprozesses die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen (§ 91 Absatz 4 Satz 4 TKG).

Zugeteilte Frequenzen dürfen nur mit Funkanlagen genutzt werden, die dem Funkanlagengesetz entsprechen (§ 99 Absatz 6 TKG). Für die Frequenzzuteilung sind Frequenzgebühren nach der Besonderen Gebührenverordnung Bundesnetzagentur - Frequenzzuteilungen - (BNetzA BGebV-FreqZut) zu entrichten. Außerdem sind regelmäßige Beiträge nach der Verordnung über Beiträge zum Schutz einer störungsfreien Frequenznutzung (Frequenzschutzbeitragsverordnung - FSBeitrV) zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung der Beiträge beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur.

Anlagen

☐ Anlage A (Anzahl:)

☐ Anlage B (Anzahl:)

☐ Anlage C (Anzahl:)

☐ Anlage D (Anzahl:)

☐ Anhang 1 zur Anlage A oder B (Anzahl:)

☐ geographischer Übersichtsplan (siehe Ausfüllhinweise) (Anzahl:)

☐ Antennendiagramm(e) für die ortsfeste(n) Funkstelle(n)

☐ Kopie Registerauszug / Gewerbeschein

☐ sonstige Anlagen

Anlage A - Neuantrag / Änderungsantrag auf Frequenzzuteilung für Sprach- und Datenübertragung ohne ortsfeste Funkstelle (bitte je Frequenz / Frequenzpaar und je flexiblem Einsatzgebiet separat beifügen)

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:

(2) Art des Antrages

☐ Neuantrag auf Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (3))

Änderungsantrag

Bei Änderungsanträgen zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:

tragen Sie hier bitte die entsprechende Zuteilungsnummer der bisherigen Frequenzzuteilung ein:
(bitte Ausfüllhinweise beachten)

☐ Antrag auf Zuteilung einer weiteren Frequenz / eines weiteren Frequenzpaares zu einer bestehenden Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (3)).

☐ Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Frequenzzuteilung um ein weiteres flexibles Einsatzgebiet (weiter mit Feld (4)).

☐ Änderung einer Frequenz oder eines flexiblen Einsatzgebietes einer bestehenden Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (12)).

(3) gewünschter Frequenzbereich:	(3a) Betriebsart und ggf. gewünschte Frequenz(en):			(3b) Anzahl der mobilen Funkstellen:
☐ 68 - 87,5 MHz	☐ Simplex	MHz		
☐ 146 - 174 MHz	☐ Semi-Duplex	MHz	MHz	
☐ 440 - 470 MHz	☐ Duplex	MHz	MHz	

(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:

(5) Frequenznutzung ausschließlich innerhalb von Gebäuden oder im Untergrund (z.B. Tunnel):

☐ ja

☐ nein

(6) Größe des flexiblen Einsatzgebietes:

☐ km²

☐ bundesweit

(7) Exakte geographische Beschreibung des flexiblen Einsatzgebietes nach (6) inkl. geographischem Übersichtsplan (entfällt bei bundesweiter Nutzung):

☐ (7a) verbale Beschreibung der Gebietskörperschaft (Gemeinden, Städte, Landkreise)

☐ (7b) mittels Angaben einer Mittelpunktkoordinate und des Radius r um diese Koordinate:

geographische Mittelpunktkoordinate des Zuteilungsgebietes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)					
Nord			Ost		
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden
Radius (r) = km					

☐ (7c) mittels Polygondarstellung (siehe Anhang 1 zur Anlage A oder B)

(8) Zuteilungszeitraum für das flexible Einsatzgebiet nach (6) und (7) – (max. 10. Jahre):

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

(9) Aussendung:

	Bezeichnung	Kanalbandbreite	Anwendung	Systemcode-nummern
☐	8K50F3E	12,5 kHz	analoges Modulationsverfahren und Sprachübertragung	
☐	11K0F3E	12,5 kHz		
☐	7K60F7W	12,5 kHz	DMR - Digital Mobile Radio **(Tier II)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 361, Teil 1	
☐	4K00F7W	6,25 kHz	dPMR – digital Private Mobile Radio **(Mode 1 oder 2)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 658	
☐	andere:			

(10) Übertragung von:

☐ Sprache ☐ Daten ☐ Zeichen und Töne

Übertragungsrichtung

☐ Einseitige Übertragung ☐ Wechselseitige Übertragung

(11) Benötigte Strahlungsleistung der mobilen Endgeräte (bitte Ausfüllhinweise beachten):

Kfz-Funkanlagen: Watt (ERP)

Handsprech-Funkanlagen: Watt (ERP)

Bewegbare Funkanlagen: Watt (ERP)

(12) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen):

Anlage B - Neuantrag / Änderungsantrag auf Frequenzzuteilung für Sprach- und Datenübertragung mit ortsfester Funkstelle (bei mehreren Antennen einer ortsfesten Funkstelle oder mehreren ortsfesten Funkstellen mit der gleichen Frequenz bitte separat beifügen)

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:

(2) Art des Antrages

☐ Neuantrag auf Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (3)).

Änderungsantrag

Bei Änderungsanträgen zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:
tragen Sie hier bitte die entsprechende Zuteilungsnummer der bisherigen Frequenzzuteilung ein:
(bitte Ausfüllhinweise beachten)

☐ Antrag auf Zuteilung einer weiteren Frequenz / eines weiteren Frequenzpaares zu einer bestehenden Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (3)).

☐ Antrag auf Zuteilung einer neuen ortsfesten Funkstelle oder Antenne zu einer bestehenden Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (3)).

☐ Antrag auf Änderung an ortsfesten Funkstellen (z.B. Frequenz, Antenne) zu einer bestehenden Frequenzzuteilung (weiter mit Feld (12) und Feld (13).

(3) gewünschter Frequenzbereich:	(3a) Betriebsart und ggf. gewünschte Frequenz(en):			(3b) Anzahl der mobilen Funkstellen
☐ 68 - 87,5 MHz	☐ Simplex	MHz		
☐ 146 - 174 MHz	☐ Semi-Duplex	MHz	MHz	
☐ 440 - 470 MHz	☐ Duplex	MHz	MHz	

(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:

(5) Größe des Zuteilungsgebietes:

km²

(6) Exakte geographische Beschreibung des Zuteilungsgebiets nach (5) inkl. geographischem Übersichtsplan:

☐ (6a) verbale Beschreibung der Gebietskörperschaft (Gemeinden, Städte, Landkreise)

oder

☐ (6b) mittels Angaben einer Mittelpunktkoordinate und des Radius r um diese Koordinate:

geographische Mittelpunktkoordinate des Zuteilungsgebietes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)					
Nord			Ost		
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden
Radius (r) = km					

oder

☐ (6c) mittels Polygondarstellung (siehe Anhang 1 zur Anlage A oder B)

(7) Zuteilungszeitraum für das Zuteilungsgebiet nach (5) und (6) – (max. 10. Jahre):

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

(8) Aussendung:

	Bezeichnung	Kanalbandbreite	Anwendung	Systemcode-nummern
☐	8K50F3E	12,5 kHz	analoges Modulationsverfahren und Sprachübertragung	
☐	11K0F3E	12,5 kHz		
☐	7K60F7W	12,5 kHz	DMR - Digital Mobile Radio **(Tier II)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 361, Teil 1	
☐[1]	7K60F7W	12,5 kHz	DMR - Digital Mobile Radio **(Tier III)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 361, Teil 1 und Teil 4 (DMR trunking protocol)	
☐	4K00F7W	6,25 kHz	dPMR – digital Private Mobile Radio **(Mode 1 oder 2)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 658	
☐[1]	4K00F7W	6,25 kHz	dPMR – digital Private Mobile Radio **(Mode 3)** nach technischer Spezifikation: ETSI TS 102 658	
☐	andere:			

(9) Übertragung von

☐ Sprache ☐ Daten ☐ Zeichen und Töne

Übertragungsrichtung

☐ Einseitige Übertragung ☐ Wechselseitige Übertragung

Nutzung als Gleichwelle (bitte Ausfüllhinweise beachten)

☐ ja ☐ nein

(10) Verbundnutzung (bitte Ausfüllhinweise beachten):

(10a) ☐ Nein, für eigene Zwecke betriebenes Funknetz

(10b) ☐ für eigene Zwecke betriebenes Funknetz sowie Anbieter einer Verbundnutzung und Betreiber der zentralen ortsfesten Funkstelle

Zuteilungsinhaber des mitnutzenden Netzes:

Zuteilungsnummer des mitnutzenden Netzes:

(10c) ☐ Mitnutzung:

Zuteilungsinhaber des mitgenutzten Netzes:

Zuteilungsnummer des mitgenutzten Netzes:

(11) Benötigte Strahlungsleistung der mobilen Endgeräte (bitte Ausfüllhinweise beachten):

Kfz-Funkanlagen Watt (ERP)

Handsprech-Funkanlagen Watt (ERP)

(12) **Ortsfeste Funkstelle**

(12a) Alter Standort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort) - nur bei Änderung:

(12b) Neuer Standort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort) – nur bei Neuantrag:

(12c) geografische Koordinaten des Antennenstandortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)

Nord			Ost			Geländehöhe über MSL [m]
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden	

(12d) Antennendaten

☐ Rundstrahler

☐ Richtantenne [2]

(Der Antennengewinn wird in jedem Fall auf einen verlustfreien Halbwellendipol bezogen.)

Azimut der Hauptstrahlrichtung (0 – 359 Grad)	Antennengewinn [dBd]	Polarisation	Antennenabsen-kung /Downtilt [Grad]

[1] Bitte die Ausfüllhinweise zur Anlage B Feld (8) beachten

[2] Bei Antennen mit Richt- oder Bündelungswirkung bitte Antennendiagramm beifügen

	☐ strahlendes HF-Kabel ☐ Rundstrahler mit bevorzugter Abstrahlrichtung [2] ☐ Rundstrahler mit Vormastmontage [2] ☐ integrierte Antenne [2]				

HCM - Antennentyp gemäß internationaler Vereinbarung über die Koordinierung von Frequenzen für

- horizontales Antennendiagramm: _____
- vertikales Antennendiagramm:

Antennenhöhe über Grund:

m

Benötigte Strahlungsleistung:

Watt (ERP)

Frequenznutzung ausschließlich innerhalb von Gebäuden oder im Untergrund (z.B. Tunnel) - Antennenstandorte befinden sich sämtlich innerhalb eines Gebäudes oder z.B. eines Tunnels:

☐ ja

☐ nein

Zeitraum der Zuteilung (max. 10 Jahre):

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

(13) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen):

Anhang 1 ☐ zur Anlage A - Beschreibung des flexiblen Einsatzgebietes mittels Polygon
☐ zur Anlage B - Beschreibung des Zuteilungsgebietes mittels Polygon

(bitte beschreiben Sie das jeweilige Gebiet mittels Koordinatenpaaren)

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:

(2) geografische Koordinaten des Gebietes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)
Hinweis: Bitte Koordinaten der Umrandung des Gebietes im Uhrzeigersinn abtragen.

Nord			Ost		
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden

Anlage C - Antrag auf Verlängerung einer Frequenzzuteilung

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:

(2) Zuteilungsnummer:	(bitte Ausfüllhinweise beachten)

(3) Antrag auf Verlängerung einer Frequenzzuteilung für Sprach- und Datenübertragung

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meiner unter (2) genannten bisherigen Frequenzzuteilung unter Beibehaltung aller bisherigen Parameter im Zeitraum (max. 10 Jahre):

von (TT.MM.JJJJ)

bis (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: **Ein Antrag auf Verlängerung ist nur für Frequenzzuteilungen ab dem Erstzuteilungsdatum 01.10.2021 möglich. Für Frequenzzuteilungen mit Erstzuteilungsdatum vor dem 01.10.2021 nutzen Sie bitte den Neuantrag auf Frequenzzuteilung der Anlagen A oder B. Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise.**

Anlage D Verzichtserklärung

(1) Zuteilungsinhaber:	Datum der Erklärung:

(2) Zuteilungsnummer: (bitte Ausfüllhinweise beachten)

(3) Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich den Verzicht auf meine bisherige Frequenzzuteilung mit der unter (2) genannten Zuteilungsnummer

zum (TT.MM.JJJJ).

Hinweis: Die Beitragspflicht gemäß Frequenzschutzbeitragsverordnung besteht bis zum Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt.

Ausfüllhinweise

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- Feld (1)
  Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Frequenzzuteilung ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilung und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- Feld (2)
  Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- Feld (3)
  Tragen Sie hier bitte die Art und Nummer des Registers ein, in welchen Sie registriert sind (z.B. Handelsregister A). Weiterhin geben Sie hier bitte das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht (Bezeichnung) an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- Feld (4)
  Für den Neuantrag ohne ortsfeste Funkstelle verwenden Sie bitte die Anlage A. Verwenden Sie diesen Antrag bitte, wenn die Frequenznutzung zwischen mobilen Funkstellen sowie ggf. bewegbaren Funkanlagen erfolgt. Anlage A muss hierbei für jede Frequenz und jedes flexibles Einsatzgebiet separat ausgefüllt werden.
- Feld (5)

  Für den Neuantrag mit ortsfester Funkstelle verwenden Sie bitte die Anlage B. Verwenden Sie diesen Antrag bitte, wenn die Frequenznutzung zwischen ortsfesten und mobilen Funkstellen (in Ausnahmefällen auch zwischen ortsfesten Funkstellen) erfolgt. Anlage B muss hierbei für jede Frequenz (bei Betriebsart Semi-Duplex oder Duplex je Frequenzpaar (Ober- und Unterband) separat ausgefüllt werden (bei mehreren Antennen einer ortsfesten Funkstelle oder mehreren ortsfesten Funkstellen mit der gleichen Frequenz bitte ebenfalls separat ausfüllen).
- Feld (6)

  Bei Neuantrag ohne bzw. mit ortsfester Funkstelle geben Sie hier bitte die Anzahl der Funkanlagen an, die Sie als Funkstellen betreiben möchten.
  Ortsfeste Funkstelle: Funkstelle, die durch die Angabe eindeutiger Koordinaten definiert werden kann.
  Bewegbare Funkstelle: Funkstelle, die transportiert werden kann, aber ausschließlich ortsfest betrieben werden darf. Die Antennenhöhe darf max. 10m betragen.
  Mobile Funkstelle: Funkstelle, die in Bewegung oder während des Haltens betrieben werden kann.
- Feld (7)

  Für einen Änderungsantrag ohne feste ortsfeste Funkstelle verwenden Sie bitte die Anlage A. Wenn sich lediglich die Anzahl der Funkanlagen Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung ändern soll, nutzen Sie bitte nur den Änderungsantrag Feld (7) in Verbindung mit den Angaben in Feld (9).
- Feld (8)

  Für einen Änderungsantrag mit ortsfester Funkstelle verwenden Sie bitte die Anlage B. Bei Neuzugang oder Wegfall einer ortsfesten Funkanlage bitte zusätzlich in Verbindung mit den Angaben in Feld (9).
- Feld (9)

  Für einen Verlängerungsantrag Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung verwenden Sie bitte die Anlage C. Bitte beachten Sie, dass ein Verlängerungsantrag unter Beibehaltung aller bisheriger Parameter Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung nur möglich ist, wenn die erstmalige Frequenzzuteilung zum 01.10.2021 oder später erfolgte. In allen anderen Fällen nutzen Sie bitte den entsprechenden Neuantrag Feld (4) oder Feld (5).
- Feld (10)

  In diese Tabelle tragen Sie bitte die Anzahl und das Wirksamwerden des Zugangs und des Wegfalls an Funkanlagen ein. Im Falle eines Verlängerungsantrages nach Feld (9) tragen Sie bitte Ihre aktuellen Bestandszahlen in der Spalte „Neue Anzahl“ ein.
- Feld (11)

  Für einen Verzicht auf Ihre Frequenzzuteilung verwenden Sie bitte die Anlage D.

Geografischer Übersichtsplan
Der Maßstab des geografischen Übersichtsplans ist so zu wählen, dass das Einsatz- bzw. Zuteilungsgebiet eindeutig zu identifizieren ist. Weiterhin muss je Frequenz der Antennenstandort bei ortsfesten Funkstellen eindeutig zu identifizieren sein (ggf. separater Übersichtsplan). Weicht das Einsatzgebiet der mobilen Funkstellen vom Einsatzgebiet der ortsfesten Funkstelle(n) ab, ist ein separater Plan beizufügen.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage A (Verwenden Sie diesen Antrag bitte, wenn die Frequenznutzung zwischen mobilen Funkstellen sowie ggf. bewegbaren Funkanlagen erfolgt. Anlage A muss hierbei für jede Frequenz und für jedes flexible Einsatzgebiet separat ausgefüllt werden.)

- Feld (1)
  Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage geben Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung an.
- Feld (2)
  Wählen Sie hier bitte die Art des Antrages aus.
  Bei Änderungsanträgen geben Sie hier bitte zusätzlich die Zuteilungsnummer der zu ändernden oder zu erweiternden Frequenzzuteilung an.

  Hinweise zum Aufbau der Zuteilungsnummer:

  Bei Frequenznutzung ohne ortsfester Funkstelle wird die 9-stellige Zuteilungsnummer ab dem 01.10.2021 um eine 2-stellige Frequenz-ID und um eine 2-stellige Einsatzgebiet-ID ergänzt. Je nachdem, welche Frequenz, oder welches dazugehörige Einsatzgebiet Sie ändern möchten, müssen Sie bei der Angabe in Feld (2) bei der Zuteilungsnummer entsprechende Angaben machen. Für Einzelfrequenzen (Simplex) wird die Frequenz-ID für jede Frequenz, bei Frequenzpaaren (Semi-Duplex oder Duplex) paarweise vergeben.

  Beispiel für eine Frequenzzuteilung ohne ortsfester Funkstelle (1 Frequenz, 2 flexible Einsatzgebiete):
  - die 9-stellige Zuteilungsnummer sei 098765432
  - Eine Frequenz wurde zugeteilt: **Frequenz-ID**: **01** → 098765432 / **01**
  - Für diese Frequenz wurde das Einsatzgebiet Nr.1 zugeteilt: **Einsatzgebiet-ID**: **01** → 098765432 / 01 / **01**
  - Dieser Frequenz wurde ein weiteres Einsatzgebiet Nr.2 zugeteilt: **Einsatzgebiet-ID**: **02** → 098765432 / 01 / **02**

  - Antrag auf Zuteilung einer weiteren Frequenz / eines weiteren Frequenzpaares zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:
    Wählen Sie diese Änderung aus, wenn Sie zu Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung eine zusätzliche Frequenz benötigen.

  - Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Frequenzzuteilung um ein weiteres flexibles Einsatzgebiet:
    Wählen Sie diese Änderung aus, wenn Sie ein weiteres flexibles Einsatzgebiet für eine ihnen bereits zugeteilte Frequenz beantragen wollen (siehe z.B. obiges Beispiel Einsatzgebiet-ID 02).

  - Änderung einer Frequenz oder eines flexiblen Einsatzgebietes einer bestehenden Frequenzzuteilung:
    Wenn Sie eine Änderung von einer Frequenz oder eines flexiblen Einsatzgebietes beantragen wollen beschreiben Sie Ihr Anliegen bitte möglichst genau in Feld (12).

- Feld (3), (3a) und (3b)
  Sie haben hier die Möglichkeit, einen von Ihnen gewünschten Frequenzbereich und die benötigte Betriebsart sowie ggf. Angaben zu gewünschten Frequenzen anzugeben. Die Betriebsart Semi-Duplex oder Duplex wird bei einer Nutzung ohne ortsfeste Funkstelle nur bewegbaren Funkstellen zugeteilt.

  Unterscheidung der Betriebsarten:

  Simplex auf einer Frequenz

  Übertragung abwechselnd in beide Richtungen einer Telekommunikationsverbindung (Wechselsprechen).

  Semi-Duplex

  Simplex-Betrieb an einem Ende und Duplex-Betrieb am anderen Ende einer Telekommunikationsverbindung. Während des Sendens ist bei der mobilen Funkstelle kein Empfang auf einer anderen Frequenz möglich.

  Duplex:

  Übertragung gleichzeitig in beiden Richtungen einer Telekommunikationsverbindung möglich. Während des Sendens ist Empfang auf einer anderen Frequenz möglich.

  In Feld (3b) geben Sie bitte die Anzahl der mobilen Funkstellen je beantragter Frequenz / je beantragtem Frequenzpaar an. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen. Die endgültige Frequenz wird von der Bundesnetzagentur festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzzuteilung zu beschaffen.

- Feld (4)
  Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung (z.B.: Übertragung innerbetrieblicher Nachrichten).
- Feld (5)
  Geben Sie hier bitte an, ob Sie die beantragte Frequenz ausschließlich innerhalb von Gebäuden oder im Untergrund (z.B. Tunnel) nutzen möchten.
- Feld (6)
  Geben Sie hier bitte die Größe des flexiblen Einsatzgebietes in Quadratkilometern an, in dem Sie ihre Frequenznutzung wahrnehmen wollen (Beispiele: Firmengelände: 2 km², Berlin: 892 km², Bonn: 141 km², Rhein-Main-Gebiet: 14.755 km²).

Die Größe ist für jede beantragte Frequenz bzw. jedes beantragte Frequenzpaar separat anzugeben.
Falls die Frequenznutzung bundesweit möglich sein soll, wählen Sie bitte das entsprechende Feld aus.

- Feld (7)
  Zur Beschreibung des flexiblen Einsatzgebietes nutzen Sie bitte die Möglichkeiten nach Feld (7a) oder Feld (7b):
  - Feld (7a): mittels Angabe der betroffenen Gebietskörperschaft(en) (Gemeinde, Stadt, Landkreis)
  - Feld (7b): mittels Angabe einer Mittelpunktkoordinate (Mitte des flexiblen Einsatzgebietes) und eines dazugehörigen Radius (r) in km.
  - Feld (7c): mittels Polygondarstellung (Vieleck). Hierbei nutzen Sie bitte den Anhang 1 zur Anlage A oder B und tragen dort Koordinatenpaare ein, die die Umrandung des gewünschten flexiblen Einsatzgebietes (im Uhrzeigersinn) möglichst genau beschreiben.
  -

  Hinweise: Die Angaben nach Feld (7) entfallen, falls bei Feld (6) bundesweite Nutzung ausgewählt wurde. Bei Angaben zu Feld (7b) oder Feld (7c) ist jeweils ein geographischer Übersichtsplan (siehe Ausfüllhinweise Antragsformblatt) beizufügen. Die Angaben der Größe des flexiblen Einsatzgebietes nach Feld (6) sind bindend.

  Hinweise zu Flächenangaben und ggf. auch zu Mittelpunktkoordinaten der jeweiligen Gebiete können teilweise auf der Homepage des statistischen Bundesamtes unter https://destatis.de eingesehen werden.

- Feld (8)
  Bitte geben Sie an, wie lange das Recht zur Nutzung der Frequenz innerhalb des jeweiligen flexiblen Einsatzgebietes nach Feld (6) und Feld (7) gelten soll (max. 10 Jahre). Rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt. Bitte beachten Sie, dass die für die Frequenzzuteilung zu entrichtenden Abgaben auch für angebrochene Monate festgesetzt werden müssen.
- Feld (9)
  Die Bezeichnungen der erforderlichen Bandbreiten und Sendearten richteten sich nach der VoFunk, Anhang 1 (englische Bezeichnung: ITU - Radio Regulations, Appendix 1).
  Sollen Frequenzen gemeinschaftlich von mehreren Frequenzzuteilungsinhabern und mit digitalen Modulationsverfahren genutzt werden, sind zur Entkopplung der Funknetze oder der Nutzergruppen und insbesondere für das Funktionieren einer automatischen Zugriffssteuerung zusätzlich die zur Anwendung kommende technische Spezifikation und die benötigten Systemcodenummern anzugeben.
- Feld (10)
  Hier geben Sie bitte die Übertragungsrichtung und die Art der Übertragung an.

- Feld (11)
  Tragen Sie hier bitte die benötigten Strahlungsleistungen in Watt (ERP) der mobilen Endgeräte ein.
  Die maximal zulässigen Strahlungsleistungen sind abhängig vom Frequenzbereich und der Art der Funkanlagen und folgender Tabelle zu entnehmen:

	68 – 87,5 MHz	**146 – 174 MHz**	**440 – 470 MHz**
Kfz-Funkanlagen	6 W (ERP)	6 W (ERP)	12 W (ERP)
Handsprech-Funkanlagen	2,5 W (ERP)	2,5 W (ERP)	2,5 W (ERP)
Bewegbare Funkanlagen	-	6 W (ERP)	12 W (ERP)

- Feld (12)
  Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen (ggf. sonstige Änderungen)

Anlage B (Verwenden Sie diesen Antrag bitte, wenn die Frequenznutzung zwischen ortsfesten und mobilen Funkstellen (in Ausnahmefällen auch zwischen ortsfesten Funkstellen) erfolgt. Anlage B muss hierbei für jede Frequenz separat ausgefüllt werden (bei mehreren Antennen einer ortsfesten Funkstelle oder mehreren ortsfesten Funkstellen mit der gleichen Frequenz bitte ebenfalls separat ausfüllen. Weiterhin können Sie Anlage B als Änderungsantrag Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung nutzen.)

- Feld (1)
  Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage geben Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung an.
- Feld (2)
  Wählen Sie hier bitte die Art des Antrages aus.
  Bei Änderungsanträgen geben Sie hier bitte zusätzlich die Zuteilungsnummer der zu ändernden oder zu erweiternden Frequenzzuteilung an.
  Hinweise zum Aufbau der Zuteilungsnummer:
  Bei Frequenznutzung mit ortsfester Funkstelle wird die 9-stellige Zuteilungsnummer um eine 2-stellige Frequenz-ID, eine 3-stellige Standort-ID, sowie um eine 2-stellige Antennen-ID ergänzt. Je nachdem, welche Frequenz, welchen dazugehörigen Standort und / oder Antenne Sie ändern möchten, müssen Sie bei der Angabe in Feld (2) bei der Zuteilungsnummer entsprechende Angaben machen. Für Einzelfrequenzen (Simplex) wird die Frequenz-ID für jede Frequenz, bei Frequenzpaaren (Semi-Duplex oder Duplex) paarweise vergeben.

  Beispiel für eine Frequenzzuteilung mit ortsfester Funkstelle (1 Frequenz, 1 Standort, 1 Antenne):
  - die 9-stellige Zuteilungsnummer sei 012345678
  - Eine Frequenz wurde zugeteilt: Frequenz-ID: **01** → 012345678 / **01**
  - Diese Frequenz wurde am Standort Nr.1 zugeteilt: Standort-ID: **01** → 012345678 / 01 / **01**
  - Diese Frequenz wurde am Standort Nr.1 der Antenne Nr. 1 zugeteilt: Antennen-ID: **01** → 012345678 / 01 / 01 / **01**

- Antrag auf Zuteilung einer weiteren Frequenz / eines weiteren Frequenzpaares zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:
  - Angabe der 9-stelligen Zuteilungsnummer in Feld (2) notwendig. Weiterhin Angabe des alten Standortes in Feld (12a).
- Antrag auf Zuteilung einer neuen ortsfesten Funkstelle oder Antenne zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:
  - Falls Ihnen die benötigte Frequenz / das benötigte Frequenzpaar bereits zugeteilt ist: Angabe der 9-stelligen Zuteilungsnummer <u>und</u> der Frequenz-ID in Feld (2) notwendig.
  - Falls Sie zusätzlich eine Frequenz / ein Frequenzpaar benötigen: Angabe der 9-stelligen Zuteilungsnummer in Feld (2) notwendig
  - Falls Sie eine zusätzliche Antenne zu Ihrer bestehenden Frequenzzuteilung benötigen: Angabe der 9-stelligen Zuteilungsnummer <u>und</u> der Frequenz-ID <u>und</u> der Standort-ID in Feld (2) notwendig.
- Antrag auf Änderung an ortsfesten Funkstellen (z.B. Frequenz, Antenne) zu einer bestehenden Frequenzzuteilung:
  - Für Änderungen an ortsfesten Funkstellen geben Sie bitte die 9-stelligen Zuteilungsnummer in Verbindung mit der jeweiligen ID der zu ändernden Ebene an (Frequenz-ID, Standort-ID, Antennen-ID) in Feld (2) an. Beschreiben Sie Ihren Änderungswunsch bitte detailliert in Feld (13).
  - Für eine Änderung des Standortes der ortsfesten Funkstelle nutzen Sie bitte den Antrag auf Zuteilung einer neuen ortsfesten Funkstelle bei einer bestehenden Frequenzzuteilung.
  - Soll Ihre ortsfeste Funkstelle entfallen, verwenden Sie bitte die Verzichtserklärung Anlage D in Verbindung mit der Standort-ID der ortsfesten Funkstelle.

- Feld (3), (3a) und (3b)
  siehe Ausfüllhinweise Feld (3), (3a) und (3b) der Anlage A
- Feld (4)
  siehe Ausfüllhinweise Feld (4) der Anlage A
- Feld (5)
  Geben Sie hier bitte die Größe des Zuteilungsgebietes in Quadratkilometern an, in dem Sie ihre Frequenznutzung wahrnehmen wollen. Die Größe ist für jede beantragte Frequenz bzw. jedes beantragte Frequenzpaar separat anzugeben.
- Feld (6)
  Zur Beschreibung des Zuteilungsgebietes nutzen Sie bitte die Möglichkeiten nach Feld (6a) oder Feld (6b):
  - Feld (6a): mittels Angabe der betroffenen Gebietskörperschaft(en) (Gemeinde, Stadt, Landkreis).
  - Feld (6b): mittels Angabe einer Mittelpunktkoordinate (Mitte des Zuteilungsgebietes) und eines dazugehörigen Radius (r) in km.
  - Feld (6c): mittels Polygondarstellung (Vieleck). Hierbei nutzen Sie bitte den Anhang 1 zur Anlage A oder B und tragen dort Koordinatenpaare ein, die die Umrandung des gewünschten Zuteilungsgebietes (im Uhrzeigersinn) <u>möglichst genau</u> beschreiben.

    Hinweise: Bei Angaben zu Feld (6b) oder Feld (6c) ist jeweils ein geographischer Übersichtsplan (siehe Ausfüllhinweise Antragsformblatt) beizufügen. Die Angaben der Größe des Zuteilungsgebietes nach Feld (5) sind

bindend.

Hinweise zu Flächenangaben und ggf. auch zu Mittelpunktkoordinaten der jeweiligen Gebiete können teilweise auf der Homepage des statistischen Bundesamtes unter https://destatis.de eingesehen werden.

- Feld (7)
  Bitte geben Sie an, wie lange das Recht zur Nutzung der Frequenz innerhalb des Zuteilungsgebietes nach Feld (5) und Feld (6) gelten soll (max. 10 Jahre). Rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt. Bitte beachten Sie, dass die für die Frequenzzuteilung zu entrichtenden Abgaben auch für angebrochene Monate festgesetzt werden müssen.

- Feld (8)
  Die Bezeichnungen der erforderlichen Bandbreiten und Sendearten richteten sich nach der VoFunk, Anhang 1 (englische Bezeichnung: ITU - Radio Regulations, Appendix 1).
  Sollen Frequenzen gemeinschaftlich von mehreren Frequenzzuteilungsinhabern und mit digitalen Modulationsverfahren genutzt werden, sind zur Entkopplung der Funknetze oder der Nutzergruppen und insbesondere für das Funktionieren einer automatischen Zugriffssteuerung zusätzlich die zur Anwendung kommende technische Spezifikation und die benötigten Systemcodenummern anzugeben.

- Feld (9)
  Hier geben Sie bitte Übertragungsrichtung , die Art der Übertragung sowie ggf. die Nutzung als Gleichwelle an.
  Eine Gleichwellennutzung liegt dann vor, wenn Informationen über dieselbe Frequenz an mehreren ortsfesten Funkstellen gleichzeitig übertragen werden.

- Feld (10)
  Verbundnutzung ist eine Frequenznutzung, bei der ein Zuteilungsinhaber eine ortsfeste Funkstelle als Zentrale betreibt. Für mehrere Unternehmen kann diese Zentrale Informationen zur weiteren Verwendung anbieten oder die Übertragung der Informationen organisieren. Bei einem Funknetz mit ortsfesten Funkstelle als Zentrale erhalten der Betreiber der ortsfesten Funkstelle und die über die ortsfeste Funkstelle arbeitenden Unternehmen jeweils eigene Frequenzzuteilungen für die Nutzung Ihrer Funkstellen. In den Zuteilungen werden die Bindungen an die ortsfeste Funkstelle sowie deren Existenz als Bedingung der entsprechenden Zuteilungen festgeschrieben.
  Wenn Sie Anbieter einer Verbundnutzung sein wollen, kreuzen Sie Feld (10b) an und geben den Namen und die Zuteilungsnummer des Zuteilungsinhabers des mitnutzenden Netzes an (sollen mehrere Unternehmen Ihr Verbundnetz mitnutzen, geben Sie die Informationen bitte in Feld (13) an.)
  Wenn Sie Mitnutzer einer Verbundnutzung sein wollen, geben Sie im Feld (10c) bitte den Namen und die Zuteilungsnummer des Zuteilungsinhabers an, der die Verbundnutzung anbietet.

- Feld (11)
  Tragen Sie hier bitte die benötigten Strahlungsleistungen in Watt (ERP) der mobilen Endgeräte ein.
  Die maximal zulässigen Strahlungsleistungen sind abhängig vom Frequenzbereich und der Art der Funkanlagen und folgender Tabelle zu entnehmen:

	68 – 87,5 MHz	**146 – 174 MHz**	**440 – 470 MHz**
Kfz-Funkanlagen	6 W (ERP)	6 W (ERP)	12 W (ERP)
Handsprech-Funkanlagen	2,5 W (ERP)	2,5 W (ERP)	2,5 W (ERP)

- Feld (12)
  Angaben zu ortsfesten Funkstellen und Antennen
  - Feld (12a)
    Bei Änderung einer ortsfesten Funkstelle tragen Sie bitte in Feld (12a) die postalische Anschrift des zu ändernden Standortes.
  - Feld (12b)
    Tragen Sie hier bitte die postalische Anschrift des Standortes der neuen ortsfesten Funkstelle ein. Wenn die Benennung von Straßennamen nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z.B. Nennung von Flur-Nr. oder Markierung in einem geographischen Übersichtsplan.
  - Feld (12c)
    Bitte hier die geografischen Koordinaten (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden und die Geländehöhe über MSL des Antennenstandortes angeben.
    Geländehöhe über MSL: Höhe des Geländes am Antennenstandort über dem mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level).
    Für die Angabe der geodätischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Wenn Ihnen die geografischen Koordinaten und/oder die Höhe über MSL der Antenne einer zu betreibenden ortsfesten Funkstelle nicht bekannt sind, Sie diese Werte auch nicht ermitteln können, ist der Antennenstandort im geographischen Übersichtsplan zu kennzeichnen.

- Feld (12d)

  Antennendaten
  Geben Sie hier bitte die Antennenart der Frequenz der ortsfesten Funkstelle, sowie deren Gewinn (bezogen auf einen verlustfreien Halbwellendipol) in dBd und die Polarisation der Antenne an. Im Falle des Einsatzes einer Richtantenne geben Sie bitte zusätzlich den Azimut der Hauptstrahlrichtung in Grad an und legen dem Antrag ein Antennendiagramm bei. Soll die Antenne eine elektrische oder mechanische Absenkung der Hauptstrahlrichtung erzielen ist dies unter Antennenabsenkung / Downtilt in Grad anzugeben.
  Geben Sie bitte den HCM-Code des Antennentyps für das horizontale sowie das vertikale Antennendiagramm an. Weiterhin geben Sie bitte die Antennenhöhe über Grund (Höhe des Antennenmittelpunktes in Metern über dem Erdboden) an.

  Tragen Sie bitte die benötigte Strahlungsleistungen in Watt (ERP) der jeweiligen Antenne ein.
  Die maximal zulässigen Strahlungsleistungen sind abhängig vom Frequenzbereich folgender Tabelle zu entnehmen:

68 – 87,5 MHz	**146 – 174 MHz**	**440 – 470 MHz**
6 W (ERP)	6 W (ERP)	12 W (ERP)

  Bitte geben Sie zusätzlich an, ob die Frequenznutzung ausschließlich innerhalb von Gebäuden oder im Untergrund (z.B. Tunnel) stattfindet. Hierbei ist zu beachten, dass sich sämtliche Antennenstandorte innerhalb von Gebäuden, bzw. im Untergrund befinden müssen.

  Der maximale Zeitraum der Zuteilung je Standort der ortsfesten Funkstelle, je Frequenz und je Antenne beträgt 10 Jahre. Bitte geben Sie an, in welchem Zeitraum Sie diese Zuteilung benötigen.

- Feld (13)

  Feld für zusätzliche Angaben, Erläuterungen und ggf. Änderungen (z.B. Frequenz, Systemcode, etc.).

Anhang 1 zur Anlage A oder B (Beschreibung des flexiblen Einsatzgebietes bzw. des Zuteilungsgebietes mittels Polygon)

Bitte wählen Sie aus, zu welcher Anlage (A oder B) Sie den Anhang 1 beifügen wollen.

- Feld (1)
  Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage geben Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung an.
- Feld (2)
  Beschreiben Sie bitte mittels Eintrag von Koordinatenpaaren die Umrandung des flexiblen Einsatzgebietes bzw. das Zuteilungsgebiet Ihres Antrages auf Frequenzzuteilung möglichst genau. Hierbei die Koordinatenpaare der Umrandung bitte im Uhrzeigersinn abtragen. Für die Angabe der geodätischen Daten verwenden Sie bitte das World Geodetic System 84 (WGS 84). Bei Bedarf kann der Anhang mehrfach für ein Gebiet beigefügt werden.

Anlage C (Verlängerungsantrag - nur zu verwenden bei der Beantragung einer Verlängerung einer Frequenzzuteilung deren Erstzuteilung zum 01.10.2021 oder später erfolgte)

- Feld (1)
  Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage geben Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung an.
- Feld (2)
  Hinweise zum Aufbau der Zuteilungsnummer:
  Bei Frequenznutzung mit ortsfester Funkstelle wird die 9-stellige Zuteilungsnummer um eine 2-stellige Frequenz-ID, eine 3-stellige Standort-ID, sowie um eine 2-stellige Antennen-ID ergänzt. Je nachdem, welche Frequenz, welchen dazugehörigen Standort und / oder Antenne Sie verlängern möchten, müssen Sie bei der Angabe in Feld (2) bei der Zuteilungsnummer entsprechende Angaben machen. Für Einzelfrequenzen (Simplex) wird die Frequenz-ID für jede Frequenz, bei Frequenzpaaren (Semi-Duplex oder Duplex) paarweise vergeben.

  Beispiel für eine Frequenzzuteilung mit ortsfester Funkstelle (1 Frequenz, 1 Standort, 1 Antenne):
  - die 9-stellige Zuteilungsnummer sei 012345678
  - Eine Frequenz wurde zugeteilt: **Frequenz-ID**: **01** → 012345678 / **01**
  - Diese Frequenz wurde am Standort Nr.1 zugeteilt: **Standort-ID**: **01** → 012345678 / 01 / **01**
  - Diese Frequenz wurde am Standort Nr.1 der Antenne Nr. 1 zugeteilt: **Antennen-ID**: **01** → 012345678 / 01 / 01 / **01**

Bei Frequenznutzung ohne ortsfester Funkstelle wird die 9-stellige Zuteilungsnummer um eine 2-stellige Frequenz-ID und um eine 2-stellige Einsatzgebiet-ID ergänzt. Je nachdem, welche Frequenz, oder welches dazugehörige Einsatzgebiet Sie verlängern möchten, müssen Sie bei der Angabe in Feld (2) bei der Zuteilungsnummer entsprechende Angaben machen. Für Einzelfrequenzen (Simplex) wird die Frequenz-ID für jede Frequenz, bei Frequenzpaaren (Semi-Duplex oder Duplex) paarweise vergeben.

Beispiel für eine Frequenzzuteilung ohne ortsfester Funkstelle (1 Frequenz, 2 Einsatzgebiete):

- die 9-stellige Zuteilungsnummer sei 098765432
- Eine Frequenz wurde zugeteilt: **Frequenz-ID**: **01** → 098765432 / **01**
- Diese Frequenz wurde am Einsatzgebiet Nr.1 zugeteilt: **Einsatzgebiet-ID**: **01** → 098765432 / 01 / **01**
- Diese Frequenz wurde einem weiteren Einsatzgebiet Nr.2 zugeteilt: **Einsatzgebiet-ID**: **02** → 098765432 / 01 / **02**

Anlage D (Verzichtserklärung)

- Feld (1)
  Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage geben Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung an.
- Feld (2)
  Beachten Sie bitte die Hinweise zum Aufbau der Zuteilungsnummer zu Feld (2) der Ausfüllhinweise der Anlage C. Sie können gemäß dem Aufbau der Zuteilungsnummer auch auf einzelne Teile Ihrer Frequenzzuteilung verzichten (Frequenzen, Standorte, Antennen, flexible Einsatzgebiete).
  Wenn das Erstzuteilungsdatum Ihrer Frequenzzuteilung vor dem 01.10.2021 liegt, können Sie zum vollständigen Verzicht auf Ihre Frequenzzuteilung Ihre 8 bzw. 9-stellige Zuteilungsnummer eintragen.
- Feld (3)
  Tragen Sie hier bitte das Datum ein, zu dem der Verzicht wirksam werden soll und beachten Sie diesbezüglich auch den Hinweis in Feld (3). Bitte beachten Sie, dass Die Beitragspflicht gemäß Frequenzschutzbeitragsverordnung besteht bis zum Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „https://www.bundesnetzagentur.de“.

Datenschutzerklärung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Frequenzzuteilungen aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie der Verwaltungsvorschrift für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnömL) ergeben ist die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

vertreten durch ihren Präsidenten.

Tel.: +49 (0)228/14-0
E-Mail: Poststelle@bnetza.de

II. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail: bDSB@Bundesnetzagentur.de
Fax: +49 (0) 228 / 14-64 14

III. Datenverarbeitung

1. Präambel

Nachfolgend möchte Sie die Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die BNetzA steht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

2. Rechtsgrundlagen

Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten bei der BNetzA ergeben sich aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und der Verwaltungsvorschrift für den nichtöffentlichen mobilen Landfunk (VVnömL) in der jeweils gültigen Fassung und werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wahrgenommen.

3. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Ihre in diesem Rahmen erhobenen Daten werden bei der BNetzA 10 Jahre nach Ende der Befristung der zugeteilten Frequenz(en) gespeichert.

4. Auftragsverarbeitung

Für die Vereinnahmung von Abgaben sowie ggf. Mahnkosten und Säumniszuschlägen, zum Zweck der Zahlungsüberwachung und für etwaige Folgemaßnahmen bei Nichtzahlung setzt die Bundesnetzagentur Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) ein. Dies sind derzeit die Bundeskasse und die Bundeszollverwaltung.

IV. Ihre Rechte als von der Verarbeitung betroffene Person

Ihnen stehen wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere folgende gesetzliche Rechte zu:

1. Recht auf Auskunft

Hinsichtlich der von Ihnen durch die BNetzA verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden,
- die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- die Herkunft der Daten, wenn diese nicht von der BNetzA bei Ihnen erhoben worden sind.

Es gelten die in § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S 2097 BDSG) geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

2. Recht auf Berichtigung

Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten.

3. Recht auf Löschung

Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Dieses Recht besteht aber gemäß Abs. 3 zum Beispiel dann nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorläufig zu verhindern, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 vorliegen, z.B. solange eine Prüfung entgegenstehender Rechte des Betroffenen noch andauert.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der BNetzA zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die BNetzA diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht gilt nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

6. Widerspruchsrecht

Wenn und soweit die BNetzA Ihre personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder zur Wahrung von berechtigten Interessen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO zu widersprechen. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, verarbeitet die BNetzA die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Das Recht auf Widerspruch besteht gem. § 36 BDSG nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Personen überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie - unbeschadet anderer Rechtsbehelfe - das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Für die BNetzA ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn.